



Entsorgungs-Betriebe
der Stadt Ulm
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	06.06.2024		
Geschäftszeichen	EBU-Sto		
Beschlussorgan	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 03.07.2024	TOP
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 11.07.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 241/24

Betreff: Vergütung der Auszubildenden im Berufsgrundbildungsjahr

Anlagen: ----

Antrag:

Die Vergütung der Auszubildenden im Berufsgrundbildungsjahr wird für die EBU auf das Ausbildungsentgelt des 1. Lehrjahres nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) festgelegt.

Thomas Mayer
Betriebsleiter

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Stadt Ulm bietet selbst und in ihrem Eigenbetrieb Entsorgung sowie in ihren Gesellschaften für eine berufliche Qualifizierung bereits über 30 Ausbildungs- und Studiengänge an. Bei der Suche nach dem richtigen Beruf, der idealerweise nicht nur Job ist, stellt die Zentrale Ausbildungsstelle auf verschiedenen Kanälen viele Informationen rund um das Ausbildungsangebot und die Stadt Ulm als Arbeitgeberin zur Verfügung. Jugendlichen und jungen Erwachsenen aber auch Menschen, die sich in einer Phase der Umorientierung befinden, wird ein bunter Strauß an Möglichkeiten geboten.

So bieten Schnupperpraktika im Rahmen der Berufsorientierung (BORS und BOGY) sowie freiwillige Orientierungspraktika und auch verpflichtende Praktika eine gute Gelegenheit die Vielfalt im städtisch beruflichen Portfolio kennenzulernen.

Die Stadt Ulm öffnet zudem ihre Türen beispielsweise auch am Girls' & Boys' Day, um Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, die große Bandbreite an Berufsfeldern in den Bereichen Technik, Kultur, Sozialwesen und Verwaltung zu entdecken. Diese Chance für einen Tag hinter unsere Kulissen zu blicken soll einen freien Blick ohne Klischees für die Berufs- oder Studienwahl ermöglichen.

Damit wird sehr vielen, die im Rahmen ihrer Ausbildung, ihres Studiums oder auch ganz freiwillig einen Praktikumsplatz suchen, Einblicke und Möglichkeiten geboten, selbst an verschiedenen Prozessen und Vorgängen innerhalb der verschiedenen Aufgabenfelder bei der Stadt mitzuarbeiten. Diese Angebote sind nicht nur eine Bereicherung für die Praktikanten, sondern für die Verwaltung insgesamt und leistet einen erheblichen Beitrag zur Sicherung engagierter Mitarbeitenden in der Zukunft.

Dabei wird der Wettbewerb zwischen Unternehmen immer größer, da sich die Zahl der Personen, welche eine Ausbildung beginnen reduziert. Nicht mehr alle Ausbildungsplätze, die in Deutschland angeboten werden, können besetzt werden. Die Suche nach und die Gewinnung von Auszubildenden wird immer anspruchsvoller.

Die Stadt Ulm stellt sich gerne diesem Wettbewerb. Bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz spielt neben der Attraktivität des Unternehmens und des angestrebten Arbeitsplatzes nicht zuletzt die Ausbildungsvergütung eine nicht unerhebliche Rolle.

So wird bisher beispielsweise in den Ausbildungsberufen zur/zum Bauzeichner*in oder zur/zum Kfz-Mechatroniker*in wie auch bei den Berufen zur/zum Industriemechaniker*in und zur/zum Elektroniker*in lediglich ein Taschengeld von derzeit 400 €/Monat gezahlt. Hintergrund ist dabei, dass die Auszubildenden nahezu die ganze Zeit des ersten Jahres an der Schule verbringen und dort theoretisches und praktisches Wissen vermittelt bekommen. Ab dem zweiten Ausbildungsjahr sind sie dann überwiegend in den Betrieben und im Blockunterricht an den berufsbildenden Schulen.

Innerhalb des Stadtkonzerns wird die Ausbildungsvergütung zum Teil unterschiedlich gewährt.

Um innerhalb des Stadtkonzerns, also für die Stadt Ulm, die Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm als deren Eigenbetrieb und ergänzend auch für den Zweckverband Klärwerk Steinhäule eine einheitliche Lösung festzulegen, schlagen wir vor, sich der aktuellen Praxis bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU) anzupassen und für alle Ausbildungsberufe im Berufsgrundbildungsjahr das Ausbildungsentgelt von den bisher festgelegten 400 €/Monat auf die Ausbildungsvergütung nach dem TVAöD, im speziellen hier der TVAöD-BBiG, mit derzeit 1.218,26 €/Monat anzupassen.

Dies bedeutet im ersten Jahr eine Kostensteigerung je Ausbildungsplatz von insgesamt 9.819,12 €. Eine Kostensteigerung, die eine Investition in die Zukunft der Mitarbeitenden und damit in die Stadt Ulm ist und daher sicherlich eine rentable Investition darstellt. Auch dem Hauptausschuss der Stadt Ulm wird dieses Vorgehen vorgeschlagen.

Die Anpassung der Ausbildungsvergütung soll ab dem kommenden Ausbildungsjahr 2024/2025 gelten und bereits gewonnene Auszubildenden mitberücksichtigen und für diese Anwendung finden.

Da die Auszubildenden im ersten Jahr überwiegend an den jeweiligen Schulen sind, kann keine realistische Einschätzung hinsichtlich ihrer Bewährung in der Probezeit gewonnen werden. Mit den Auszubildenden wird daher weiterhin zunächst ein Vorvertrag abgeschlossen, der auch das Ausbildungsentgelt regelt. Nach Abschluss und bestehen des Schuljahres wird dann ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Da sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dann überwiegend im Betrieb aufhalten, kann in dieser Zeit ergänzend zu den bisherigen schulischen Leistungen auch in der Praxis festgestellt werden, wie und ob sie sich für den gewählten Ausbildungsberuf eignen und ob sie sich innerhalb der dann laufenden Probezeit bewähren.